

INFORMATIONEN

ENTSCHEIDUNG

über die Gründung des „Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT,

gestützt auf Artikel 163 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf die Vorschläge des Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie der Präsidenten der Hohen Behörde, der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft,

in der Erwägung, daß es zweckmäßig ist, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Atomgemeinschaft über ein gemeinsames Amtsblatt verfügen,

BESCHLIESST:

als Amtsblatt der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 163 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft das *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu gründen.

Geschehen zu Brüssel am 15. September 1958

Im Namen des Rates

Der Präsident

BALKE

**ZUSAMMENSETZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WISSENSCHAFT
UND TECHNIK**

Durch Beschluß vom 18. März 1958 hat der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft zu Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt:

1. Herrn Pierre AILLERET
2. Prof. Edoardo AMALDI
3. Prof. Arnaldo Maria ANGELINI
4. Herrn Pierre AUGER
5. Prof. Dr. E. F. BOON
6. Ing. Giulio CESONI
7. Prof. Dr. J. A. COHEN
8. Herrn Willy DEKEYSER
9. Herrn Georges DEVILLEZ
10. Prof. Tito FRANZINI